

Offenlegungsbericht 2022

gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) und § 26a KWG in Verbindung mit Art. 433b Abs. 2 und Art. 447 CRR zum 31. Dezember 2022

European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)	4
3. Schlusserklärung.....	6

1. Einleitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“), geändert durch Verordnung (EU) 2019/876 („CRR II“), in Verbindung mit § 26a KWG ist die European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ oder „Bank“) verpflichtet, Informationen gemäß Teil 8 Titel II der CRR II zu veröffentlichen.

Die ebase ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Aschheim, deren Anteile zu 100% von der FNZ Germany Holdco Limited, London, gehalten werden.

Sie ist gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR ein „kleines und nicht komplexes Institut“ sowie gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR ein „nicht börsennotiertes Institut“. Entsprechend der Regelungen des Art. 433 i. V. m. 433b Abs. 2 CRR hat die Bank daher jährlich ausschließlich die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR offenzulegen, die einen Überblick über die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der ebase wiedergeben. Die Tabelle umfasst insbesondere Angaben über die

- Eigenmittelausstattung,
- Verschuldungsquote sowie
- LCR und NSFR.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht sowie operative Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Arbeitsrichtlinien der ebase geregelt.

Die Bank hat gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR interne Verfahren, die die Erfüllung der Offenlegungspflichten sicherstellen sollen, implementiert und dokumentiert. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und von der Geschäftsführung freigegeben. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Der vorliegende Offenlegungsbericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bank zum 31. Dezember 2022. Die darin ausgewiesenen monetären Daten wurden

kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden mit vier Dezimalstellen angegeben.

Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

2. Schlüsselparameter (Art. 447 CRR)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 über die Eigenmittelstruktur und -ausstattung enthält Angaben zu den wichtigsten aufsichtlichen Kennzahlen wie zu den Eigenmitteln, der Verschuldungsquote, der LCR und der NSFR.

Alle Angaben ergeben sich nach Bilanzfeststellung und unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

in Tsd. EUR		a	e
		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	45.621	37.328
2	Kernkapital (T1)	45.621	37.328
3	Gesamtkapital	55.621	47.328
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	307.442	280.556
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,8388	13,3049
6	Kernkapitalquote (%)	14,8388	13,3049
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,0915	16,8692
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,5000	1,5000 (*)
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	0,84	0,84 (*)
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,13	1,13 (*)
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000	9,5000

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,1300	0,0600
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,6300	2,5600
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,1300	12,0600
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,7140	6,1799 (**)
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.290.518	276.814
14	Verschuldungsquote (%)	3,5351	13,4847
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	7,9200
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	7,9200
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1.110.778	607.313
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	216.069	137.348
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	82.810	51.383
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	133.259	85.965
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	844,7749	690,5800

Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.036.567	1.050.759
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	113.333	98.214
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	914,6238	1.069,8638

(*) Anmerkung: Der Vorjahreswert war in der letztjährigen Offenlegung in Spalte a nicht ausgewiesen.

(**) Berichtigung: Im Vorjahr wurde hier fälschlicher Weise ein nicht korrekter Wert ausgewiesen.

3. Schlusserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass die European Bank for Financial Services GmbH die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Die Geschäftsleitung



Sebastian Henrichs



Jürgen Keller



Jonathan Brander



Peter Karst